

Spielserie 2025/2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 23. Juni 2025

Ausgabe: 01 Seite: **1** von **6**

Bestimmungen für die Spiele um den SHFV-LOTTO-Pokal

1 Spielleiter des SHFV-Lotto-Pokal

Dennis Keske, Schulweg 3J, 23617 Stockelsdorf <u>Vertreter:</u> Gerd Freisler, Brachenfelder Str. 84c, 24536 Neumünster

Die kompletten Kontaktdaten sind auch auf der Homepage unter https://www.shfv-kiel.de/herren/ zu finden.

2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

- 1. Alle Kreispokalsieger des abgelaufenen Spieljahres. Die Kreispokalsieger sind bis zum 30.06. (Ende des abgelaufenen Spieljahres) von den Kreisspielausschüssen an den Spielleiter des SHFV-LOTTO-Pokals zu melden.
- 2. Alle Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr oberhalb der Flens-Oberliga spielten und im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbes nicht in der Bundesliga oder der 2. Bundesliga spielen.
- 3. Der Sieger des Wettbewerbs "Meister der Meister" des vorangegangenen Spieljahres. Sollte diese Mannschaft bereits für den Pokal qualifiziert sein, so geht das Startrecht an die nächstfolgende Mannschaft über. Maximal können sich nur die Teilnehmer des Final Four für den SHFV-Lotto-Pokal qualifizieren. Sollten zweite Mannschaften das Final Four des Wettbewerbs erreichen, so ist für sie eine Teilnahme am SHFV-Lotto-Pokal nicht möglich. Grundlage dafür bildet der § 2 der Pokalbestimmungen (Beteiligung an den Pokalspielen). Ab der Saison 2025/2026 gibt es diesen Wettbewerb nicht mehr und die Teilnehmer ergeben sich unter Berücksichtigung von 3 Absatz 1.

3 Wettbewerbsmodus

Grundsätzlich nehmen 16 Mannschaften in vier Runden (ab Achtelfinale) teil. Sollte sich aufgrund der Teilnahmeberechtigungen eine andere Zahl ergeben, so gilt Folgendes:

1. Es sind weniger als 16 Mannschaften:

In diesem Fall werden die verbleibenden Plätze an die Kreisfußballverbände vergeben, die die meisten Herren-Mannschaften im Spielbetrieb haben. (Stichtag 01.01. des laufenden Kalenderjahres) Dabei kann jeder Kreisfußballverband höchstens einen weiteren Teilnehmer stellen.

2. Es sind mehr als 16 Mannschaften:

In diesem Fall wird pro überzählige Mannschaft ein Qualifikationsspiel

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADF21KIE







Seite: 2 von 6

Ausgabe: 01

Spielserie 2025/2026

Gültig ab 01.07.2025

erforderlich. (17 Mannschaften bedeuten ein Qualifikationsspiel, 18 Mannschaften zwei Qualifikationsspiele usw.) Die Qualifikationsspiele werden in einer vorgeschalteten Runde durchgeführt.

4 Ein- und Auswechseln von Spielern

Hier sind die Ausführungen im §47 der Spielordnung zu beachten.

Es sind für die Spiele fünf Auswechselungen zugelassen, wobei die Auswechselungen nicht an sogenannte "Wechselfenster" gebunden sind. In einer möglichen Verlängerung (nur im Endspiel) sind keine zusätzlichen Wechsel erlaubt.

5 Auslosung

- 1. Die Auslosung erfolgt frühestens, nachdem feststeht, welche Mannschaften im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbs oberhalb der Flens-Oberliga spielen.
- Mannschaften, die zum Zeitpunkt der Auslosung im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbs oberhalb der Flens-Oberliga spielen, werden nicht für mögliche Qualifikationsspiele berücksichtigt. Im Achtelfinale treffen sie nicht aufeinander.
- 3. Vor Auslosung des Achtelfinals erfolgt die Auslosung der möglichen Qualifikationsspiele.
- 4. Nachdem die Qualifikationsspiele feststehen, werden die Paarungen des Achtelfinales gelost. Im Losbehälter I befinden sich alle unter 1. genannten Mannschaften und in Losbehälter II die restlichen Mannschaften. Es wird je ein Los aus Behälter II gegen eines aus Behälter I gezogen. Wenn Behälter I leer ist, werden die restlichen Paarungen aus den verbleibenden Mannschaften gelost.
- 5. Ab dem Viertelfinale werden alle Mannschaften gegeneinander ausgelost.

6 Spielbericht Online

Im SHFV-LOTTO-Pokal der Herren kommt der Spielbericht Online zum Einsatz.

Hierbei sind die Ausführungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu beachten.

NOLADE21KIE







Spielserie 2025/2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 23. Juni 2025

Ausgabe: 01 Seite: 3 von 6

Bestimmungen für die Spiele der Kreispokale

1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Spiele der Kreispokale der Spielserie 2025/2026.

Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt.

Neben den Meisterschaftsspielen finden die Spiele um den Verbandspokal statt. Bei allen Spielen oberhalb der Kreisebene wird der Pokal unter der Bezeichnung LOTTO-Pokal ausgespielt. Die einzelnen Wettbewerbe um den jeweiligen Kreispokal auf Kreisebene dienen der Qualifikation zum SHFV-Lotto-Pokal der jeweils kommenden Spielserie.

Zusätzlich zu den Wettbewerben um den Kreispokal können weitere Pokalwettbewerbe für untere Mannschaften durchgeführt werden.

2 Teilnehmer

An den Spielen um den Verbandspokal (Landes- und Kreispokal) können sich nach Ausschreibung alle Vereine des SHFV mit ihrer ersten Mannschaft beteiligen.

Eine Teilnahmeverpflichtung besteht für die Vereine der Oberliga Schleswig-Holstein, der Landesligen und der Verbandsligen mit ihren ersten Mannschaften.

Bei Beteiligung von Spielgemeinschaften ist der §2 der SHFV-Pokalbestimmungen zu beachten. Die Spielgemeinschaften werden dem Kreisfußballverband zugeordnet, welchem der federführende Verein organisatorisch angehört.

Alle weiteren Mannschaften der Vereine können an den Pokalwettbewerben für untere Mannschaften teilnehmen.

Die jeweilige Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet.

3 Spielberechtigung

Grundsätzlich sind alle Spieler, die das Spielrecht für Gesellschaftsspiele (Freundschaftsspiele) haben, in den Pokalspielen spielberechtigt.

Sofern Spielgemeinschaften an den Pokalspielen teilnehmen, ist bezüglich des Einsatzes von Spielern zusätzlich der §28 der Spielordnung zu beachten.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.





Spielserie 2025/2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 23. Juni 2025

Ausgabe: 01 Seite: 4 von 6

4 Zweitspielrecht

In Kreispokalspielen besitzen Spieler mit Zweitspielrecht keine Spielberechtigung. In Pokalwettbewerben für untere Mannschaften besteht diese Regelung nicht und die Spieler dürfen eingesetzt werden.

5 Mannschaftsstärke

Pokalspiele werden als 11er-Mannschaft ausgetragen. Das heißt, dass eine als 9er gemeldete Mannschaft im Pokal als 11er Mannschaft anzutreten hat.

6 Leitung der Pokalspiele

- 1. Die Durchführung der Spiele untersteht dem zuständigen Kreisspielausschusses.
- Der Beginn der Spiele wird alljährlich vom zuständigen Kreisspielausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

7 Zusammenstellung der Gegner / Auslosung

Die Spielzusammenstellung der Pokalrunden wird ausgelost. Grundsätzlich werden die Runden als 64/32/16/8-Runden ausgetragen. Die Startrunde ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Liegen die Teilnehmerzahlen zwischen der maximalen Anzahl der Mannschaften einer Runde so werden verbleibende Plätze mit Freilosen aufgefüllt. Es ist dabei darauf zu achten, dass nicht zwei Freilose gegeneinander gelost werden.

Die Spiele finden auf den Plätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Vereine statt. Die klassenniedere Mannschaft hat Platzvorteil. Ein Verzicht ist möglich.

Die Auslosung der jeweiligen Runden wird grundsätzlich öffentlich durchgeführt. Über die genaue Vorgehensweise der Auslosung wird der jeweilige Kreisfußballverband seine Vereine getrennt im Vorwege informieren.

8 Spielstätte

Kann ein Verein seinen Platz – beispielsweise aus kommunalen Gründen, Sperrung oder fehlendes Flutlicht – nicht stellen, so ist – gemäß § 34 Spielordnung – auf des Gegners Platz anzutreten, wenn der erstgenannte Verein keinen Ausweichplatz stellen kann. Platztausch oder Verlegung zu einem Nachbarverein sind statthaft. Dieses ist dem Staffelleiter rechtzeitig mitzuteilen, um weitere Maßnahmen einzuleiten.

9 K.o.-System

Ist das Ergebnis eines Pokalspiels bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel entsprechend § 14 Ziffer 3 der Spielordnung mit Entscheidungsschießen entschieden. Der verlierende Verein scheidet aus. Jede siegende Mannschaft ist verpflichtet, zur

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse

IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84

NOLADE21KIE







Spielserie 2025/2026

Gültig ab 01.07.2025

nächsten Runde anzutreten.

Stand: 23. Juni 2025

Ausgabe: 01 Seite: **5** von **6**

Im Endspiel wird gem. § 14 Ziffer 3 mit Verlängerung gespielt, falls das Spiel bei Ablauf der Spielzeit unentschieden ist. Sollte auch nach der Verlängerung das Spielergebnis unentschieden sein, wird das Spiel mit Entscheidungsschießen entschieden

10 Ausfall bzw. Abbruch von Pokalspielen

Fallen Pokalspiele aus oder werden sie abgebrochen, so entscheidet der zuständige Spielausschuss über die Wertung.

11 Proteste / Verjährung des Protestes / Strafverfahren

Siehe §8, 9 und 10 der SHFV-Pokalbestimmungen.

12 Feldverweise (rot bzw. gelb/rot)

Die Regularien zu Feldverweisen (rot) und Feldverweisen nach zwei Verwarnungen (gelb/rot) sind den §§45 und 45a der SHFV-Spielordnung zu entnehmen.

13 Spielbericht

Bei allen Pokalspielen kommt der Spielbericht Online (Neue Version) zum Einsatz. Hierbei sind die Ausführungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu beachten.

14 Ein- und Auswechseln von Spielern

Das Ein- und Auswechseln ist über §47 der Spielordnung geregelt. In Spielen um den Kreispokal sind insgesamt fünf Auswechselungen möglich. Zusätzliche Wechsel in einer möglichen Verlängerung sind nicht statthaft.

In Pokalspielen für untere Mannschaften ist ein Wiedereinwechseln möglich.

15 Spielabrechnung bei Pokalspielen

- Die nachfolgenden Regelungen der Spielabrechnung greifen, wenn Eintrittsgelder bei Pokalspielen erhoben werden. Es wird auch auf den §4 der Finanzordnung verwiesen. Ab dem Viertelfinale sind zwingend Eintrittsgelder zu erheben, wenn die beiden Vereine nicht übereinstimmend auf die Erhebung verzichten. Gleiches gilt für Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der Verbandsspielklassen (ab Verbandsliga aufwärts).
- 2. Bei Pokalspielen werden vor der Teilung der Reineinnahmen folgende Posten abgesetzt:
 - a) 5 % Verbandsabgabe ab Viertelfinale (8 Mannschaften),
 - b) 20 % Platzkosten einschließlich der Reklamekosten und der Kosten für die zu stellenden Kassierer und Ordner,

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84

C NOLADE21KIE







Seite: 6 von 6

Spielserie 2025/2026

Gültig ab 01.07.2025

Ausgabe: 01

- c) Kosten der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten,
- d) Fahrtkosten für die reisende Mannschaft (0,75 Euro pro km (für Hin- und Rückfahrt) unter Berücksichtigung des kürzesten Fahrweges).
- 3. Von der Restsumme steht beiden Vereinen die Hälfte zu. Fehlbeträge sind im gleichen Verhältnis zu tragen wie Überschüsse.

16 Finalspiele

Werden die Finalspiele der Herren und Frauen in Abkehr der vorgenannten Bestimmungen (Ziffer 7 Absatz 2) ausgetragen:

- Das Finale wird auf einem vom zuständigen Spielausschuss zu bestimmenden Ort (Spielstätte) ausgetragen. Für die Gestellung eines Endspielortes können sich die beteiligten Vereine nach Aufforderung bewerben. Sollte sich kein Verein bereit erklären die Endspiele auf seiner Anlage auszutragen, wird das Finale gem. Ziffer 7 Absatz 2 durchgeführt.
- Die Abrechnung bei Durchführung des Endspieles an einem, für die beteiligten Vereine, neutralen Ort, erfolgt, ebenso wie mit dem stadionstellenden Verein, auf Grundlage einer Individualvereinbarung.
- 3. Die Finalteilnehmervereine haben anteilig die Kassierer zu stellen, wenn dies vom zuständigen Kreisfußballverband angefordert werden.



